

Gehen Sie zurück auf „Los“ ...

Wie geht es weiter mit der GOZ?

Schwarz-Gelb hat die Regierung für die nächsten vier Jahre zu stellen und zu bilden. Das heißt, dass ein liberaler oder konservativer Politiker die Geschicke der Gesundheitspolitik weiterführen wird. Es war bis dato geübte Praxis, dass die Minister gewechselt haben, aber die Ministerialbürokratie geblieben ist. Das muss nicht zwingend schlecht sein. Aber es sind immense Kosten mit der Umgestaltung der Ministerialbürokratie verbunden.

Auch der in der Schublade befindliche Entwurf einer Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), der als Referentenentwurf schon einmal präsentiert wurde, kann noch einmal auftauchen – obwohl er von der Zahnärzteschaft schon einmal als vollkommen untauglich abgewiesen wurde. Die Untauglichkeit des Referentenentwurfes wurde von allen zahnärztlichen Körperschaften und Vereinen gemeinsam in einer Stellungnahme nachgewiesen. Die Ablehnung war nicht nur durch die Unangemessenheit des Entwurfs an sich begründet. Vielmehr hat die Zahnärzteschaft eine eigene Vorlage zu einer Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) erarbeitet und sowohl fundiert wissenschaftlich bearbeitet als auch betriebswirtschaftlich kalkuliert.

Nicht instrumentalisieren lassen

Mangelnden Einsatz kann man der Zahnärzteschaft nicht vorwerfen. Umso weniger, als zwischenzeitlich die HOZ erneut auf den aktuellen Stand gebracht wurde, so wie es sich die Zahnärzteschaft von vornherein vorgegeben hatte. Der untaugliche Referentenentwurf der neuen GOZ muss aber in der Schublade bleiben und komplett neu erarbeitet werden. Gerade dann, wenn man nicht auf die Vorlage der Zahnärzte – die HOZ – zurückgreift.

Auch ist es weiterhin nötig, sich der Politik an die Seite zu stellen, Kompetenz zu zeigen und Hilfe anzubieten. Die Politik kann aus zahnärztlicher Sicht nur dann sinnvoll handeln, wenn wir ihr gegenüber unsere Position klar machen. Dies ist der einzige Weg, wenn das Schiff nicht weiter in eine verkehrte Richtung fahren soll. Dabei dürfen wir uns als Zahnärzteschaft nicht instrumentalisieren lassen. Wenn es sich abzeichnet, dass auch ein schwarz-

gelb geführtes Bundesministerium für Gesundheit einen untauglichen Versuch für eine neue GOZ startet, den wir durch unsere Anwesenheit mitverantworten würden, müssen wir erneut aussteigen. Schon in der Vergangenheit hat die Zahnärzteschaft sich nicht einspannen lassen, um nicht für unsinnige Neuordnungen geradestehen zu müssen. Dieser Rückzug wurde von der Politik stets negativ bewertet. Aber das Verantwortungsbewusstsein der zahnärztlichen Standesvertretung, die sich der Politik immer als kompetenter Berater an die Seite stellte, hat keine andere Reaktion zugelassen. Es kann im Sinne des Patientenschutzes und der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens nur einen Weg geben: Ein komplett neuer Entwurf muss her.

Der Staat ist klamm. Er will aber seinen Bediensteten die Privilegien weiter ermöglichen, nicht bedenkend, dass auch eine Beschneidung der Gebühren nicht zu einer besseren Behandlung, sondern nur zu einem beschränkten Angebot an kostendeckend erbringbaren Leistungen führen wird. Bei der „Bei-Hilfe“ orientiert man sich bereits jetzt an der gesetzlichen Krankenversicherung, zum Beispiel bei der Zuschussung von Sehhilfen. Den Weg konsequent weiterzugehen hieße, ein System der Festzuschüsse auf beihilfefähige Leistungen einzuführen. Die „Bei-Hilfe“ würde ihrem Namen gerecht werden und der Staat könnte seine Bediensteten genau so versorgen, wie er über 90 Prozent der deutschen Bevölkerung richtig versorgt sieht. Die privaten Versicherer könnten sich dieses Beispiel als Vorlage nehmen; gerade dann, wenn sie durch Erstattungsrepressalien von der eigentlichen Finanzsituation der Branche ablenken wollen.

Packen Sie's an!

Es gibt die Chance, Änderungen zu erreichen. Der Mut sollte da sein. Das Ergebnis muss langfristig geeignet sein, die Probleme zu lösen. Hier ist Zukunftssicherheit gefragt. Evolutionspotenzial muss gegeben sein. Bei Zuschussmodellen auf Basis von Kostenersatzung ist beides gewährleistet.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands

Referent Honorierungssysteme der BLZK